

Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband Nordrhein-Westfalen e.V.

RTV-NRW



Mitglied im DEUTSCHEN RASENKRAFTSPORT- UND TAUZIEH-VERBAND,

DEUTSCHEN OLYMPISCHEN SPORTBUND

und TUG OF WAR INTERNATIONAL FEDERATION

Ethik-Code

des RTV-NRW

Stand: 03.11.2024

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1. Toleranz, Respekt und Würde.....	3
2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft.....	3
3. Null-Toleranz-Haltung.....	3
4. Transparenz.....	4
5. Integrität	4
6. Partizipation.....	4
7. Sportlerinnen und Sportler im Mittelpunkt	4
8 . Inkrafttreten	4

Zugunsten der Lesbarkeit haben wir auf eine männlich/weiblich Formulierung verzichtet. Ausdrücke, die männlich formuliert sind, gelten sinngemäß auch für alle Geschlechter.

Präambel

In einer sich rasant wandelnden, globalisierten Welt können Vereine und Verbände des deutschen Sports einen unverzichtbaren Beitrag zur demokratischen und nachhaltigen Entwicklung leisten. Dies erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht sowie Partizipation und Einbindung als Prinzipien der Good Governance.

Die im nachfolgenden Ethik-Code definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang miteinander innerhalb unseres Verbandes und gegenüber Außenstehenden. Der Ethik-Code ist für alle Ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband Nordrhein-Westfalen e.V. (RTV-NRW) verbindlich.

1. Toleranz, Respekt und Würde

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlagen für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, kooperative Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt. Diskriminierung in Bezug auf ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Alter, Geschlecht, sexuelle Neigung, Behinderung oder politische Haltung ist unzulässig. Belästigungen jeglicher Art werden nicht toleriert.

2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Der RTV-NRW verpflichtet sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer umfassenden nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

3. Null-Toleranz-Haltung

Regeltreue und Fair Play sind wesentliche Elemente im Sport. Geltende Gesetze sowie sonstige interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen, insbesondere Doping und Wettkampfmanipulationen, hat der RTV-NRW eine Null-Toleranz-Haltung.

4. Transparenz

Alle für den RTV-NRW und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen sowie personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.

5. Integrität

Integrität setzt eine von persönlichen Interessen und Vorteilen unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche – ideelle oder wirtschaftliche – Interessen bei einer für den RTV-NRW zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), sind diese offenzulegen. Einladungen, Geschenke und sonstige materielle oder ideelle Vorteile dürfen nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden. Die Interessenvertretung für unseren Sport erfolgt in transparenter und verantwortlicher Weise.

6. Partizipation

Demokratische Mitgliederrechte, insbesondere auch für Jugendliche und Aktive, sowie die Einbindung beteiligter Interessengruppen (Stakeholder) gewährleisten der pluralistischen Struktur entsprechende, zukunftsweisende Entscheidungen.

7. Sportlerinnen und Sportler im Mittelpunkt

Die Sporttreibenden aller Alters- und Leistungsstufen stehen im Mittelpunkt unseres Engagements. Ihnen zu dienen verlangt eine ethisch geprägte Grundhaltung und pädagogische Ausrichtung von allen Verantwortlichen.

8 Inkrafttreten

Dieser Ethik-Code wurde auf der Präsidiumssitzung des RTV-NRW am 03.11.2024 beschlossen und ist damit in Kraft getreten.